

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
SachbearbeiterIn Stefan Jug
Telefon +43 512 5360 1121
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 09.09.2019

Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO, Zahl MagIbk/18204/PW-ASK/1001/2

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, auf der Inntal Autobahn A12, unmittelbar nach dem Amraser Tunnel in Fahrtrichtung Westen, verkehrsbehindernd, auf der Fahrbahn, abgestellte Fahrzeug

Mazda, rot, mit dem polizeilichen Kennzeichen (L) T9130

am 04.08.2019 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 12.03.2020 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Abschlepp- und Verwahrungskosten zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Für den Stadtmagistrat:

Stefan Jug
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRAßENBETRIEB
dietmar.auer@magibk.at

